



Gemeinde Frick  
Finanzen  
Gemeindehausplatz 1  
5070 Frick

## Antrag für Gemeindebeitrag für familienergänzende Kinderbetreuung

Name

Vorname

Bank- oder Postverbindung IBAN-Nr.

Adresse

Telefon

Konto lautet auf:

E-Mail

Wir beantragen einen Gemeindebeitrag für die externe Kinderbetreuung von:

Name

Vorname

Geb. Datum

Schulstufe

Institution (Kindertagesstätte, Tagesfamilie):

Kosten pro Monat: CHF

(Abrechnung beilegen)

Unterstützung ab:

(Eintritt)

Grundlagen:

- Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung
- Abrechnung der Betreuung beilegen
- Zahlungsnachweis

Mit der Unterschrift wird der Abteilung Finanzen das Recht eingeräumt, die Steuerakten beizuziehen und diese einzusehen.

Frick, Datum

Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten

.....

.....

## Antrag für Gemeindebeitrag für familienergänzende Kinderbetreuung

Das Wichtigste in Kürze (auszugsweise aus dem Reglement):

- Das Reglement über die Gemeindebeträge an die familienergänzende Kinderbetreuung tritt ab 1. August 2018 in Kraft.
- Die Einwohnergemeinde Frick unterstützt die Betreuung der Kinder in einer professionellen Kindertagesstätte / Tagesstrukturen mit entsprechender Betriebsbewilligung.
- Keinen Anspruch haben Leistungsbezüger, deren Kinder durch Verwandte betreut werden.
- Beitragsberechtigt sind Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Abschluss der Primarschule.
- Die Beitragshöhe richtet sich nach den tatsächlich bezogenen Betreuungstagen gemäss Abrechnung der jeweiligen Institution.
- Für die Beitragsberechnung massgebend ist das steuerbare Einkommen und Vermögen, basierend auf den Faktoren für die Berechnung der Krankenkassen-Prämienverbilligung.
- Die Höhe des Gemeindebeitrages wird dem Leistungsbezüger mittels Verfügung eröffnet.
- Die Auszahlung des Gemeindebeitrages erfolgt quartalsweise, **nach** Vorliegen der Abrechnungen.

### Bemessungsgrundlage:

Der Beitrag der Einwohnergemeinde Frick beträgt:

Beim für die Krankenkassenprämienverbilligung massgebenden angepassten steuerbaren Einkommen von

	bis und mit Franken	Prozent Gemeindebeitrag
A	40'000.00	80 %
B	50'000.00	70 %
C	60'000.00	60 %
D	70'000.00	40 %
E	80'000.00	20 %

Der in der vorstehenden Tabelle genannte Prozentsatz bezieht sich auf den Gemeindebeitrag an die tatsächlich anfallenden Nettokosten der externen Kinderbetreuung. Die Kosten sind begrenzt durch die unter Ziffer 1 definierten Maximaltarife.